

Alles zum neuen Schulungsmodell „Competency based training and assessment“ kurz „CBTA“

Kompetenzbasiertes Schulungsmodell:

Die Schulungen der beteiligten Mitarbeiter am Gefahrgutversand im Luftverkehr nach dem neuen CBTA-Modell werden verpflichtend zum 01.01.2023 eingeführt.

Zu diesem Stichtag läuft die vom Luftfahrt-Bundesamt (LBA) festgelegte Übergangsfrist zur verpflichtenden Einführung eines kompetenzbasierten Schulungs- und Beurteilungskonzeptes zum Training der IATA-DGR aus. Auch die Schulungen nach dem CBTA-Modell dürfen nur von zugelassenen Schulungsveranstaltern durchgeführt werden.

Auf den Arbeitgeber kommen dadurch eine Reihe von Veränderungen zu, hinsichtlich der Prozesse, aber auch deren Dokumentation.

Bedarfsorientierung und weitere Arbeitgeberpflichten

Bedarfsermittlung der Schulungsinhalte hinsichtlich der Tätigkeiten der Mitarbeiter:innen und der Kenntnistiefe.

Festlegung der durchgeführten „training need analysis“ kurz TNA, durch Verantwortliche im Unternehmen, welche sich hierbei auch extern beraten lassen dürfen.

Schulungen von zugelassenen Schulungsanbietern nach den Anforderungen der TNA durchführen lassen.

„Continuous Assessment“ regelmäßige Zwischenbeurteilungen der Wirksamkeit der Schulungen, der Kenntnisstände der Mitarbeiter oder zu veränderten Transportabläufen.

CBTA – („Competency based training and assessment“):

Grundlage des „Competency Based Training and Assessment“ (CBTA) zur Schulung der Dangerous Goods Regulations (DGR) sind die Vorgaben der internationalen Zivilluftfahrtbehörde ICAO. Der Gedanke dahinter ist es, den Mitarbeiter:innen eine zielgerichtete Schulung zukommen zu lassen für die Umsetzung der IATA-DGR. Dies gilt für alle Grundkurse und Wiederholungslehrgänge und verpflichtet den Arbeitgeber, sich intensiv mit den Anforderungen der Mitarbeiter:innen auseinanderzusetzen.

Die bereits durchgeführten Schulungen nach dem PK-Modell behalten zwar Ihre Gültigkeit von 24 Monaten, allerdings kann es sein, dass innerhalb dieses Zeitraums Nachschulungspflichten notwendig werden oder Zwischenbeurteilungen.

Tätigkeitsbeschreibungen vs. Personal-kategorien

Die Lerninhalte der Schulungen nach dem „alten“ System der Personalkategorien waren klar definiert. Über viele Jahre stellte dieses System eine gute Basis dar, um den Mitarbeiter:innen die notwendige Sicherheit und Praxis zu geben, um Ihre Aufgaben bei der Beförderung von Gefahrgut zu erfüllen.

Nun muss der Schulungsbedarf der Mitarbeiter hinsichtlich der Tätigkeiten neu definiert werden über ein neues Beurteilungskonzept. Das bedeutet, die Personalkategorien werden abgeschafft. Diese werden ersetzt durch 10 Tätigkeitsbeschreibungen (TB), welche teilweise noch weiter unterschieden werden müssen und hierbei die einzelnen Tätigkeiten in den Fokus nehmen.

DER NEUE GEFAHRGUTPROZESS IM LUFTVERKEHR IN 5 SCHRITTEN (CBTA)



**1. Identifikation
aller Beteiligten**



**2. Analyse des
benötigten
Schulungsbedarfs**

(Training Needs
Analysis, TNA)



**3. Auswahl der
Schulungs-
maßnahmen**



**4. Durchführung
der Schulungs-
maßnahmen**



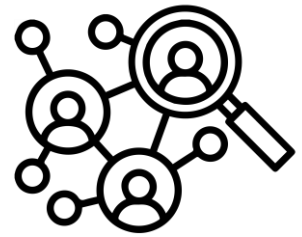
**5. Regelmäßige
Überprüfung**

(Continuous
Assessment)

So geht's...

1. Identifikation aller Beteiligten am Gefahrguttransport (Prozess und alle Beteiligten analysieren)

- Feststellung der Verantwortlichkeiten und Prozessabläufe im Unternehmen
- Personalbedarf ermitteln und danach Rollen definieren.
- Weiterhin gilt; Zertifikate sind 24 Monate gültig, 80% sind zum Bestehen von Prüfungen erforderlich und Grund- und Refresher-Kurse sind Inhouse und offen möglich.



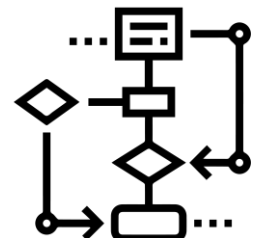
2. Schulungsbedarf Analysieren „training needs analysis“ TNA

- Online CBTA- Awareness-Training für Führungskräfte, was hat sich verändert? Mit www.so-gehts.eu
- Tätigkeitsbeschreibungen ersetzen Personalkategorien. Schulungsbedarf wird auf das Wesentliche abgestimmt.
- Arbeitgeber muss Beschreibung dokumentieren und auf Verlangen der zuständigen Kontrollbehörde vorlegen.
- Bei Kontrollen wird neben der exakten Beurteilung des Schulungsbedarfes auch kontrolliert, ob die Schulungsmaßnahmen durchgeführt wurden.



3. Schulungsplan festlegen

- Die Analyse beschreibt den erforderlichen Kenntnisstand.
- Firmenspezifische oder klassische Rollen(profile) sparen Zeit und Geld.
- Nötige Kompetenzen für bestimmte Rollen müssen zur Analyse des Schulungsbedarfes bestimmt und dokumentiert werden.
- Regelmäßige Überprüfung auf den aktuellen Personal- und Prozessbedarf oder bei Abweichungen/Änderungen.



4. Schulung durchführen (lassen)

- Klare Lernziele durch klare Anforderungen
- Lernzieltiefen für festgelegte Rollen
- Digitale Lernmethoden und direktes Lernen am Arbeitsplatz möglich
- Nachschulungen bei Neubewertungen im Rahmen einer Zwischenbeurteilung

5. Regelmäßige Überprüfung „Continues Assessments“

- Der Arbeitgeber muss ein "continuous assessment" (fortlaufende Zwischenbeurteilung) vornehmen und ggf. Nachschulungen durchführen.
- Überprüfung der Prozesse im Rahmen von Audits oder Begehungen im Bereich Gefahrgut, Arbeitssicherheit oder EHS. Form und Fristen sind nicht verbindlich festgelegt.



Zusammenfassung der Arbeitgeberpflichten

1. Analyse und Zertifikat müssen archiviert werden.
2. Analyse muss regelmäßig auf Aktualität überprüft werden.
3. „Continuous Assessments“ (Weder die Form noch das Zeitintervall der kontinuierlichen Analyse ist derzeit vorgegeben).
4. Continuous assessment muss dokumentiert werden.

Ansprechpartnerin Seminarorganisation:

Frau Lisa Ziegler

IHK Ulm - Kooperationszentrum Verkehr und Logistik Ulm/Augsburg

Edisonallee 39, 89231 Neu-Ulm

Tel. 0731 / 173-116, Fax 0731 / 173-5116

ziegler@ulm.ihk.de, <http://www.ihk.de/ulm>



Bei diesen Organisationen erhalten Sie ebenfalls weitere Auskünfte zum CBTA:



ICAO (International Civil Aviation Organisation /
Internationale Zivilluftfahrtorganisation)

- Erarbeitet weltweit verbindliche Standards für Luftfahrt
- Website: <https://www.icao.int>



LBA (Luftfahrtbundesamt):

- Zuständig für die Umsetzung der internationalen Regeln in Deutschland
- Genehmigt Schulungen und Schulungsanbieter in Deutschland
- Website: <https://www.lba.de>



IATA (International Air Transport Association /
Internationaler Luftverkehrsverband)

- Dachverband der zivilen Luftfahrtunternehmen
- Hauptziel: Sicherheit im Luftverkehr
- Definiert und kontrolliert verpflichtende Sicherheitsstandards für IATA-Mitglieder
- Website: <https://www.iata.org>



AustroControl:

- Zuständig für die Umsetzung der internationalen Regeln in Österreich
- Website: <https://www.austrocontrol.at>



BAZL (Bundesamt für Zivilluftfahrt):

- Zuständig für die Umsetzung der internationalen Regeln in der Schweiz
- Website: <https://www.bazl.admin.ch>